

Gnadenerteilung trägt mit bei zur Unterwerfung des Adels und zur Kriminalisierung des Tötens wegen verletzter Ehre. – Der reiche Inhalt des Sammelbandes wird durch ein Personen- und Ortsregister erschlossen; eine Bibliographie zu den päpstlichen Suppliken ist eine begrüßenswerte Beigabe.

Adalbert Mischlewski

Sandy VIEK, *Der mittelalterliche Altar als Rechtsstätte*, *Mediaevistik* 17 (2004) S. 95–184, ist ein Aufsatz, von dessen Lektüre man nur abraten kann: Altar und umgebender Chor als der gegebene Ort für juristisch-rechtssymbolische Akte, Verlautbarungen, Synoden, Krönungen, als Asylort etc. sind ja nun wahrlich kein neuartiges Forschungs-Sujet. Doch was man hier als Tour d’horizon liest, ist ohne Detailkenntnisse zumeist halbverstanden mehr aus Lexikonartikeln als aus der Spezialliteratur quellenfern zusammenkompiliert, eigenartig zufällig und abschweifend in den angeführten Exempeln, ohne jedes Bemühen um juristisch-begriffliche Trennschärfe und terminologisch vielfach nicht nur haarscharf daneben: also in etwa angesiedelt auf der Ebene unfreiwilliger Komik angelesener historischer Hintergrundinformationen aus dem Munde von Reiseführern. Wie man als Hg. etwas Derartiges zum Druck annehmen kann, bleibt ein Rätsel. Es muß schlecht stehen um substantielle Forschungsergebnisse im Bereich der ma. Mentalitätsgeschichte. R. P.

Clemens DASLER, *Strukturmerkmale des hochmittelalterlichen Reiches im Spiegel der Wildbannverleihungen*, *MIÖG* 113 (2005) S. 330–348, wiederholt unter verändertem Blickwinkel Kernergebnisse seiner Diss. (vgl. DA 59, 356 f.), um zu zeigen, daß am Beispiel der Wildbannverleihungen „gewisse Züge des ‚Personenverbandsstaates‘ besonders deutlich konturiert“ (S. 347) werden. M. G.

Thomas VOGTHERR, *„Weh dir, Land, dessen König ein Kind ist.“ Minderjährige Könige um 1200 im europäischen Vergleich*, *FmSt* 37 (2004) S. 291–314, will „den institutionellen und personellen Grundlagen der Königsherrschaft in offensichtlichen Krisensituationen in verschiedenen Königreichen Europas auf die Spur ... kommen“ (S. 310). Ludger Körntgen

Christoph DARTMANN, *Friedenschlüsse im kommunalen Italien: öffentliche Interaktion und schriftliche Fixierung*, *FmSt* 38 (2004) S. 356–369, erweist die im Titel angesprochene Verbindung als „typisch für die italienischen Verhältnisse“ (S. 367). Ludger Körntgen

Karsten PLÖGER, *Die Entführung des Fieschi zu Avignon (1340). Zur Entwicklung der diplomatischen Immunität in der Frühphase des Hundertjährigen Krieges*, *Francia* 30,1 (2003) S. 73–105, schildert die Entführung Niccolò Fieschis, eines als Gesandter und Militäragent Eduards III. von England in Avignon weilenden Genuesen, auf französisches Gebiet und ihren Hintergrund, die miteinander konkurrierenden Bestrebungen beider Mächte um die Anwerbung genuesischer Galeeren im Vorfeld einer geplanten französischen Invasion Englands, sodann die scharfe Reaktion Benedikts XII. mit Exkommunikationen, Hinrichtungen und dem Selbstmord des in den Fall verwickel-